

Antrag 14: Resolution zur Durchsetzung einer Zivilklausel bei hochschulexternen Forschungsinstituten

Status:	zugelassen
---------	------------

Die Winter-ZaPF 2024 möge beschließen:

Adressierte:

Hochschulen im deutschsprachigen Raum

Physikfachbereiche im deutschsprachigen Raum

Die ZaPF fordert die Hochschulen dazu auf, gemeinsame Berufungen mit externen Forschungsinstituten nur dann durchzuführen, wenn das Partnerinstitut eine Zivilklausel hat.

Antrag 17: Resolution: Mitbestimmung ohne uns?

Status:

zugelassen

Die Winter-ZaPF 2024 möge beschließen:

In Brandenburg wurden dieses Jahr bei der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes studentische Personalräte nach dem Vorbild Berlins eingeführt. Wir begrüßen dies und fordern nun die anderen Bundesländer auf diesem Beispiel zu folgen und vollwertige, gleichberechtigte Personalräte für studentisch Beschäftigte einzuführen.

Studentisch Beschäftigte stellen im öffentlichen Dienst die größte Representationslücke dar. Im uneinheitlich föderalen System werden sie nur teilweise von bestehenden Personalräten vertreten und noch seltener an ihnen beteiligt. Auch die aktuell bestehenden eigenständigen Interessenvertretungen der studentisch Beschäftigten, wie sie in Hessen, NRW und Thüringen existieren, haben kaum gesetzliche Grundlage, um ihren Mitsprache- bzw. Vertretungsanspruch geltend zu machen und sind damit so gut wie handlungsunfähig.

Als ein signifikanter Anteil der Beschäftigten an den Hochschulen darf es nicht sein, dass studentisch Beschäftigte wenig bis keinen Einfluss auf ihre eigenen Arbeitsbedingungen haben. Zudem bieten Personalräte eine wichtige Beratungsstelle zwischen Kolleg*innen.

Die einfache Eingliederung studentisch Beschäftigter in bestehende Personalräte ist keine Alternative zu studentischen Personalräten, da aufgrund kurzer Beschäftigungsdauer und langer Amtszeiten studentisch Beschäftigten die aktive Mitarbeit in Personalräten verwehrt wird, da bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses die Mitgliedschaft im Personalrat entfällt.

In der Regel werden Angestellte mit Personalverantwortung von dem passiven Wahlrecht zu Personalvertretungen ausgeschlossen. In den Hochschulen haben die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen meist aber auch eine Weisungsbefugnis gegenüber studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften. Das führt in der Realität zu Interessenskonflikten bei der Repräsentation.

Aus diesen Gründen fordern wir die Einrichtung vollwertiger, gleichberechtigter studentischer Personalräte an allen öffentlichen Hochschulen. Dazu gehört explizit das Recht auf Mitbestimmung bei der Einstellung. Weiterhin fordern wir die Einbeziehung des Personalrates bei Befristung von Arbeitsverhältnissen und in Ausschreibungsprozesse von Stellen.

Für die studentischen Personalräte sollte die Länge der Amtszeiten der Realität der Beschäftigungsdauer entsprechen und es muss einen Schutz vor frühzeitigem Ausscheiden aus dem Personalrat durch Auslaufen einer befristeten Beschäftigung, analog zu §94 Abs. 6 des Brandenburgischen LPersVG, geben.

Die Zeit für Mitbestimmung ist jetzt!

Antrag 18: Resolution: Konsequenzen ziehen für den Erhalt und Wiederaufbau der palästinensischen Wissenschaft und Kultur

Status:

zugelassen

Die Winter-ZaPF 2024 möge beschließen:

Adressat*innen: Auswärtiges Amt, BMBF, Fraktionen des Bundestags außer AfD, fzs, GEW, ver.di, alle Hochschulen in Deutschland, DPG

Im Mai 2024 hat sich die ZaPF dafür ausgesprochen, „zivile Wissenschaftskooperationen zu allen Konfliktparteien [des Nahostkonflikts] einzugehen“, welche „perspektivisch den Wiederaufbau der Bildungseinrichtungen und des Bildungswesens im Gazastreifen aktiv unterstützen“. [1]

Nun dauert der Krieg schon länger als ein Jahr und die UN warnt seit April vor einem Scholastizid in Gaza. Dabei handelt es sich um eine systematische Zerstörung des Bildungssystems, die auch das gezielte Töten seiner Mitglieder beinhaltet. Kultureinrichtungen wie Büchereien und Gedenkstätten sind ebenfalls von starker Zerstörung betroffen. [2]

Der Konflikt hat sich mittlerweile massiv ausgeweitet, wobei auch die israelische Besatzung des Westjordanlands intensiviert wurde. Dort wurden verstärkt israelische Checkpoints eingerichtet, die die Mobilität der ansässigen Palästinenser*innen erheblich einschränken und ihnen somit bereits die Anreise zu Schulen und Universitäten erschweren oder gänzlich verbieten. [3] Eine Teilhabe am Bildungssystem wird ihnen dadurch effektiv verunmöglicht.

Auch im Libanon wurden die Bombardierungen ausgeweitet [4], was bei einigen libanesischen Universitäten zu einem Aussetzen des regulären Betriebs führte. [5]

Der Konflikt hatte zudem zur Folge, dass 30 Prozent der israelischen Studierenden zwischenzeitlich als Reservisten von ihrem Studium abgehalten wurden. [6]

Hiermit erhält der Großteil einer gesamten Generation in den betroffenen Ländern – Millionen von Menschen – keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zu Bildung. Außerdem geht durch die starke Zerstörung ein großer Teil der Kultur verloren.

Diese Entwicklungen werden jahrzehntelange verheerende Folgen haben. Einerseits schwindet in den zerstörten Gebieten die Hoffnung auf ein besseres Leben, welche Bildung generell, aber in einer verarmten Gesellschaft umso mehr verspricht. Andererseits geht mit der eingeschränkten Teilhabe an Bildung auch deren emanzipatorisches Potential verloren, da sie die Möglichkeit bietet, durch Aufklärung und Begegnung Feindbilder zu überwinden und auf Perspektiven des Friedens hinzuarbeiten.

Dementsprechend erachtet die ZaPF einen sofortigen Waffenstillstand in Gaza und im Libanon sowie ein Ende der Besatzung des Westjordanlands für notwendig, um weitere Verluste im Bildungssystem und in der Kultur zu verhindern und langfristige Friedensbestrebungen im Nahen Osten zu ermöglichen. Zur Umsetzung eines Waffenstillstands sollte von jeglichen weiteren Waffenlieferungen nach Israel abgesehen werden.

Weiterhin bekräftigt die ZaPF ihre letzte Resolution zum Nahostkonflikt [1] und

unterstreicht die Relevanz von Wissenschaftskooperationen als Maßnahme der Völkerverständigung. Als direkte Handlungsoption empfiehlt sie eine Teilnahme an der Initiative der Birzeit-Universität, die u.a. Studierende aus Gaza an andere Universitäten weltweit vermittelt, damit sie ihr Studium dort fortführen können. [7] Die Initiative kann am einfachsten unterstützt werden, indem den Studierenden aus Gaza digitale Studienunterlagen bereitgestellt werden und ein Zugang zu Onlineveranstaltungen ermöglicht wird. Hierfür sollten sich die Bundesregierung und alle wissenschaftlichen Einrichtungen einsetzen.

Quellen:

[1]: https://zapfev.de/resolutionen/sose24/International/Reso_Wisskoop_Nahost.pdf

[2]:

<https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/04/un-experts-deeply-concerned-over-scholasticide-gaza>

[3]: <https://taz.de/Studieren-im-Westjordanland/!6019506/>

[4]: <https://www.bbc.co.uk/news/articles/cvgx3zjvjg3o.amp>

[5]: <https://www.aub.edu.lb/emergency/Documents/message-to-students-oct-4.pdf>

[6]:

<https://www.timesofisrael.com/released-idf-reservists-head-back-to-school-but-not-everything-is-a-matter-of-course/>

[7]: <https://www.birzeit.edu/en/rebuilding-hope>

Antrag 19: NRW-Hochschulgesetz: Internationalismus, Allgemeinwohl und Entwicklung statt Geopolitik, Arbeitgeberorientierung und Restriktionen!

Status:

zugelassen

Die Winter-ZaPF 2024 möge beschließen:

Bereits vor rund einem Jahr hat die ZaPF zu den Eckpunkten zur Novellierung des NRW-Hochschulgesetzes Stellung genommen. Ein Teil dieser nach wie vor weitgehend aktuellen Stellungnahme, insbesondere die Punkte zur reformierten Studieneingangsphase, wurde im aktuellen Referentenentwurf aufgegriffen. Viele andere Punkte wurden allerdings ignoriert oder nur unzureichend berücksichtigt. Es herrscht weiterer Nachbesserungsbedarf.

Unabhängig davon werden mit dem Referentenentwurf jedoch zwei weitere Vorhaben deutlich, die in den bisherigen Eckpunkten nicht deutlich wurden und die die ZaPF aufs Schärfste kritisiert: Die "Zeitenwenden"-kompatible Uminterpretation von Zivilklauseln sowie eine Verschärfung des Ordnungsrechts, die in Kombination mit dem neuen Sicherungs- und Redlichkeitsrecht ein abwegiges Regime aus Angst und Denunziat*innentum provoziert.

Zivilklausel

Der Gesetzesentwurf gibt in § 3 Abs. 7 den Hochschulen optional die Möglichkeit eine Zivilklausel zu regeln. Allerdings ist die Aufgabe zu Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit beizutragen, kein optionaler Luxus, sondern existenziell und muss daher für alle gelten. Zudem stellt eine feste gesetzliche Verankerung auch sicher, dass für diese Aufgaben ausreichend Ressourcen vorgesehen werden (müssen).

Vor allem aber ist die Begründung dieses Abschnittes problematisch. Die Begründung ist bei Gesetzen nicht nur in deren Entstehung relevant, sondern relevant für die Auslegung. Konkret ist die Begründung dieser Gesetzespassage indirekt auch für die Interpretation der zahlreichen Zivilklauseln relevant, die jetzt schon an NRW-Hochschulen bestehen.

In der Gesetzesbegründung heißt es:

"Das Bekenntnis zu einer friedlichen, demokratischen und nachhaltigen Gesellschaft steht dabei ausdrücklich nicht im Widerspruch zu Forschungsaktivitäten im militärischen Bereich, insbesondere zum Schutz der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik und ihrer Bündnispartner."

Dies ist in zweierlei Hinsicht falsch:

- Der "Schutz der Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik und ihrer Bündnispartner" als Zielbestimmung von Wissenschaft ist ein verfehelter Maßstab: Wissenschaft ist ihrem Charakter nach gerade nicht national, sondern international. Sie auf die berechtigten oder unberechtigten (Selbstverteidigungs-)Interessen eines Staates fokussieren zu wollen, ist damit inkompatibel und sabotiert strukturell internationale Zusammenarbeit. Insbesondere bei einer Verflechtung von ziviler und militärischer Forschung

(dual use) und der damit verbundenen Geheimhaltung und Exportbeschränkungen führt dies potenziell dazu, dass ganze Forschungsfelder von der internationalen Entwicklung abgeschottet und schließlich abgehängt werden. Deshalb können nur internationale Maßstäbe wie etwa die SDGs der UNO als Maßstab zur Zielbestimmung von Wissenschaft heran gezogen werden.

- Anders als die zitierte Passage suggeriert, ist Krieg nicht Frieden. Das Grundgesetz stellt die Vorbereitung eines Angriffskriegs unter Strafe (Artikel 26 (1) GG). Dass mit der Gesetzesbegründung militärische Forschung allgemein, also auch dann, wenn sie der Vorbereitung eines Angriffskriegs dient, legitimiert wird, steht somit im Widerspruch zum Grundgesetz. Der positive Bezug auf die Selbstverteidigung der Bündnispartner der Bundesrepublik ist geschichtsvergessen: Gerade auch die Bündnispartner der Bundesrepublik haben immer wieder mit Verweis auf Frieden und Selbstverteidigung eklatant gegen das Verbot von Angriffskriegen verstoßen, wie etwa die USA beim Irak-Krieg 2003.

Weiter heißt es in der Gesetzesbegründung:

“Eingriffe in die vorbehaltlos gewährleistete Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre Einzelner aus Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes sind damit nicht verbunden und könnten auf hochschulische Zivilklauseln auch nicht gestützt werden.” Damit ist explizit ausgeschlossen, dass Hochschulen kriegstreiberische oder menschenfeindliche Lehre oder Forschung entgegentreten, was die Tür für Green- und Peacewashing öffnet.

Zudem steht die Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes gemäß etablierter Rechtsauffassung nicht im Widerspruch zu verbindlichen Zivilklauseln:

<https://dserver.bundestag.de/btd/16/137/1613773.pdf> (Bundesregierung 2009)

Ordnungs-, Redlichkeits- und Sicherheitsrecht

Den vorgelegten Entwurf einer Änderung am Ordnungsrecht sowie der Ausweitung zu einem Redlichkeit- und Sicherheitsrecht lehnt die ZaPF vollständig ab und spricht sich darüberhinaus für eine komplette Streichung des bestehenden Ordnungsrecht aus.

Die ZaPF hält Exmatrikulation/Rauswurf als Bestrafungsmittel, egal welcher Statusgruppe, für grundsätzlich falsch. Mit dieser Strategie bearbeitet man keine Probleme, sondern schiebt sie lediglich ab. Wir sagen: Bildung für Alle!

Grundlegende rechtsstaatliche Maßstäbe müssen gewahrt werden und vorbehaltlos:

“Tatsächlicher Anschein” und “pflichtgemäßes Ermessen” reichen niemals aus. Die ZaPF hält die z.T. stattfindende Beweislast-Umkehr für abwegig. Es darf nicht um Strafen gehen, sondern nur um die Abwehr von akuten Gefährdungen von Personen (oder sonstige Schutzmittel). Alles was darüber hinaus geht, ist anderweitig aufzuarbeiten.

Machtmissbrauch ist ein strukturelles Problem an Hochschulen, welches die ZaPF sehr ernst nimmt. Machtverhältnisse machen die Hochschulen anfällig für Machtmissbrauch. Deshalb muss der Fokus auf den Abbau von Machtstrukturen gerichtet werden. Analog sind die Rahmenbedingungen, die Anreize für den Wissenschaftsbetrug schaffen, abzubauen. Konkret:

- Grund- statt Drittmittel- und Exzellenzfinanzierung
- Verbindliche Festangestelltenquoten, die auch Drittmittel mit einbeziehen
- Vergabe von Mitteln an Institute und Departments mit Gremienstruktur anstatt ad

personem.

- Anstellungen nicht bei Professuren, sondern bei Instituten oder Departments mit Gremienstruktur
- Leitungsstrukturen nur als Doppelspitze.

Vollwertige Personalvertretung für alle!

Dass SHK-Räte künftig wieder verpflichtend sein sollen, ist fraglos eine Verbesserung. Alledings: Im Vergleich zu Personalräten haben sie sehr eingeschränkte Rechte. Statt dieser Personalräte-light fordern wir eine vollwertige Personalvertretung für alle an den Hochschulen Beschäftigten, insbesondere auch studentisch Beschäftigten!

Abschaffung der Prüfungsversuchsrestriktionen!

Um ein entwicklungs- statt sicherheitsorientiertes Studium zu fördern, den Prüfungsstress zu reduzieren und die Mental Health-Lage zu verbessern, sprechen wir uns für die vollständige Abschaffung des "endgültigen Nichtbestehens" von Prüfungsleistungen und der damit einhergehenden Exmatrikulationen aus:

Dass irgendetwas "endgültig" wäre, verneint, dass sich Menschen ein Leben lang weiterentwickeln. Vor allem aber verschieben Prüfungsversuchsrestriktionen und Pflichtanmeldungen zu Prüfungen den Fokus des Studiums von der Aneignung von Wissen und persönlicher Entwicklung hin zu der Verhinderung der eigenen Exmatrikulation. Zudem stellt es eine Erleichterung für alle Beteiligten dar, wenn Dozierende nicht vor der Entscheidung stehen, Studierende z.B. in ihrem letzten Prüfungsversuch ggf. entweder trotz fraglicher Leistungen bestehen zu lassen oder ihnen für den Rest des Lebens Chancen zu nehmen.

Ein erzwungenes Studieren ist nicht als Akt der Fürsorge zu verstehen. Stattdessen gilt es, wenn Studierende wiederholt durch Prüfungen fallen, die zu Grunde liegenden Probleme beispielsweise im Rahmen von Beratungen zu analysieren und kooperativ zu lösen. Auch ermöglicht dies, Probleme, die nicht in der Schuld der Studierenden liegen, zu erkennen, und ist eine Voraussetzung, um systematische, über den Einzelfall hinausgehende Lösungen zu entwickeln.

Nirgendwo, wo das endgültige Nichtbestehen abgeschafft wurde, gibt es systematisch negative Erfahrungen damit. An der Uni Bielefeld gibt es zudem eine systematische Evaluation der bereits seit vielen Jahren flächendeckenden Abschaffung dieser Restriktion, die überaus positiv ist.

Digitalisierung der Hochschule

Der Referentenentwurf gibt in § 8a Abs. 2 der Landesregierung die Befugnis in Absprache mit, jedoch ohne Beschluss des Landtages die Möglichkeit Einführung und Umfang von Online-Lehrangeboten an jeglicher Hochschule zu regeln. Das hierdurch ganze Studierendenschaften, ohne jegliche Mitsprachegelegenheit, zu Versuchskaninchen der Landesregierung werden wird als Nebeneffekt hingenommen. Die ZaPF kritisiert dies aufs schärfste.

Weiterhin forciert § 8a Abs. 3 den flächendeckende Einsatz von Learning Analytics und

Künstlicher Intelligenz, trainiert auf den Daten der Studierenden. Die als Vorteil angeführte erhöhte Teilnahme der Widerspruchslösung gegenüber der Einwilligungslösung zur Verarbeitung der Daten kann sich nur aus einer Täuschung oder Unaufmerksamkeit der individuellen Studierenden speisen. Daher lehnt die ZaPF die Widerspruchslösung entschieden ab.

Studieneingangsphase

Die geplanten Regelungen geben den Hochschulen gute Möglichkeiten einen weicheren Studieneinstieg zu entwickeln und die Möglichkeit, unter Wahrung von Qualitätsstandards auch zu experimentieren.

Besonders ist positiv hervorzuheben, dass ein Ausbau der Studieneingangsphase verbindlich zu einer BAföG-Verlängerung führen soll. Ebenfalls ist positiv, dass solch eine Studieneingangsphase auch für den Master-Einstieg, etwa von internationalen Studierenden vorgesehen ist.

Hochschuldemokratie

Die halbwegs verbindliche Wiedereinführung der Parität in den Senaten ist sehr zu begrüßen, die für die Senate vorgesehene Regelung sollte aber für alle Gremien gelten. Darüber hinaus müssen Vorsitz von Senaten und Fakultätsräten sowie ihrer Kommissionen systematisch von Rektoraten und Dekanaten getrennt werden.

Wenn nun Arbeitgeber*innen einen Sitz im Hochschulrat erhalten können muss darauf geachtet werden diese mit Gewerkschaftsvertreter*innen auszubalancieren. Weiter wären auch verpflichtende studentische Mitglieder im Hochschulrat wünschenswert.

Um eine zu starke Machtkonzentration zu verhindern und den Gremien eine aktivere Rolle zukommen zu lassen, sollte als Prinzip für alle Strukturen aller Hochschulen festgelegt werden, dass Gremienbeschlüsse für die Leitungen der Institutionen immer bindend sind. Rektorate müssen z.B. bei allen Fragen an die Beschlüsse der Senate gebunden sein, Dekanate an die Beschlüsse der Fakultätsräte, die Leitung eines Rechenzentrums an das entsprechende Entscheidungsgremium.

Es ist zu begrüßen, dass künftig nicht-öffentliche Hochschulen die gleichen Qualitäts- und Demokratiestandards einhalten sollen wie alle anderen Hochschulen auch. Weiterhin tragen die Änderungen beim Hochschulrat der Kritik zu einseitiger Besetzung Rechnung, lösen aber das Problem nicht, dass die Hochschulräte nur beratend sein sollten.

Antrag 23: Konsequenzen aus der BMBF-Fördermittellaffäre

Status:

zugelassen

Die Winter-ZaPF 2024 möge beschließen:

Am 8.5.2024 veröffentlichten Lehrende von verschiedenen Hochschulen in Berlin ein Statement [1], in dem sie die teils gewaltsame polizeiliche Räumung eines von Studierenden an der Freien Universität Berlin organisierten propalästinensischen Protestcamps durch die Universitätsleitung als unverhältnismäßig und eine Verletzung des Versammlungsrechts kritisierten. Als interne Reaktion wurde im BMBF eine interne Prüfung beauftragt, ob es möglich ist, den Unterzeichner*innen aufgrund des Statements Fördermittel zu entziehen. [2]

Die daraus erwachsene Fördermittellaffäre um die Bundesforschungsministerin Stark-Watzinger (FDP) und ihr Ministerium stellt eine vorläufige Zuspitzung der "Zeitenwende"-Politik in der Wissenschaft dar. Mit der Prüfung von förderrechtlichen Konsequenzen gegenüber Lehrenden, die die Räumung des Palästina-solidarischen Protestcamps an der FU Berlin kritisierten, wurde das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit mit Füßen getreten.

Es handelte sich um eine Einschüchterungsmaßnahme, wie sie auch die Diffamierungskampagne samt Rücktrittsforderung an die Präsidentin der TU Berlin, Geraldine Rauch [3], darstellte. Ziel ist es, Universitäten als Räume für die kritische Auseinandersetzung um gesellschaftlich kontroverse Fragen zu schließen. Friedensbewegte Stimmen aus der Wissenschaft sollen so eingeschüchtert und mundtot gemacht werden, indem die Abhängigkeit von Wissenschaftler*innen von öffentlichen Fördermitteln ausgenutzt wird.

Dieses Vorgehen stellt eine massive Gefahr für die Freiheit der Forschung und Lehre dar. Die ZaPF verurteilt dieses Vorgehen scharf.

Die mangelnde und intransparente Aufarbeitung dieser „Fördergeldaffäre“, welche von Bildungsministerin Stark-Watzinger blockiert wird, zeigt, dass das BMBF diese Linie ungeachtet öffentlicher Kritik konsequent weiter verfolgt. So hat Stark-Watzinger der jetzt ehemaligen Staatssekretärin Döring, der sie die Schuld an der Affäre zugesprochen hat, verboten, sich öffentlich zur Sache zu äußern und somit bei der Aufklärung zu helfen. Zudem verweigert sie die Veröffentlichung relevanter Dokumente und weigert sich umfassend, offene Fragen zum Thema zu beantworten.

Aufgrund der Tatsache, dass das BMBF unter ihrer Leitung so einen Angriff auf die Wissenschaft versucht hat, und Stark-Watzinger weiter versucht die Aufklärung zu verhindern, ist sie in den Augen der ZaPF als Bildungs- und Forschungsministerin ungeeignet. Aus diesem Grund fordern wir ihren Rücktritt. Daneben fordert die ZaPF eine komplette und transparente Aufarbeitung der Affäre. Dies beinhaltet die Genehmigung des BMBFs, dass Döring öffentlich zum Sachverhalt Stellung nehmen kann.

[1]

https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfVy2D5Xy_DMiaMx2TsE7YediR6qifxoLDP1zIjKzEI9t1LWw/viewform

[2] <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/stark-watzinger-foerdergeld-100.html>

[3] <https://asta.tu-berlin.de/artikel/kritische-solidaritaet-mit-tu-praesidentin->

Antrag 24: Resolution: Kritisches Denken und Diskriminierungsfreiheit statt Staatsräson

Status:

zugelassen

Die Winter-ZaPF 2024 möge beschließen:

Seitens der Ampelfraktionen und der CDU-Fraktion sind seit Juli 2024 Bestrebungen bekannt, eine Resolution im Bundestag zu verabschieden, die zumindest vordergründig das Ziel verfolgen soll, „jüdisches Leben in Deutschland zu schützen, bewahren und stärken“. Diesem Anliegen ist sich aus unserer Sicht unbedingt anzuschließen und wir sehen dieses Ziel auch als Aufgabe von Hochschulen und Studierendenschaften an.

Der zwischenzeitlich geleakte Entwurf einer solchen Resolution – „Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“[1] – sieht jedoch de facto eine Gesinnungsprüfung für Wissenschaft und Kultur auf Basis der umstrittenen und in unseren Augen ungeeigneten und politisch-instrumentalisierten IHRA-Arbeitsdefinition[2] vor. Diese ist ungeeignet, Antisemitismus im Kontext des Nah-Ost-Konfliktes zu bewerten, da sie nicht hinreichend zwischen Antisemitismus und nicht-antisemitischer Israelkritik trennt. Aus der Verabschiedung einer solchen Resolution ergibt sich die Gefahr weiterer Kriminalisierung, Stigmatisierung und Ausgrenzung insbesondere arabischer oder muslimischer Mitmenschen in Deutschland sowie allgemein die Unterdrückung von Kritik jenseits der sogenannten Staatsräson. Dies erachten wir wie zahlreiche andere Kritiker*innen[3] als sehr besorgniserregend. Gemeinsam mit der Verschärfung des Ordnungsrechts an Hochschulen, wie es jüngst in Berlin und Bayern geschehen ist und derzeit in NRW geplant ist, ist zu befürchten, dass zukünftig kritischen Äußerungen mit einem temporären Ausschluss aus dem Lehrbetrieb oder der Exmatrikulation bzw. der Kündigung begegnet wird. Betroffen ist dabei insbesondere Kritik an der israelischen Kriegsführung in Gaza, dessen genozidalen Charakter der IGH für „plausibel“ erklärt hat, oder der Besatzung des Westjordanlands.

Mit dem Entwurf von Ampel und Union soll im Wissenschaftsbereich zum neuen Standard werden, was noch im Mai zu Recht die sogenannte Fördermittel-Affäre ausgelöst hatte.[4]

Die ZaPF spricht sich daher entschieden gegen diesen Entwurf aus. Sie weist darüber hinaus das Prinzip der Staatsräson als vordemokratisch [5] zurück und bekräftigt ihre Forderung, das Ordnungsrecht an allen Hochschulen vollständig abzuschaffen.[6]

Zur angemessenen Bearbeitung des Nahost-Konfliktes braucht es das Engagement zu einem sofortigen Waffenstillstand, die Ausweitung humanitärer Hilfe in der Kriegsregion, das Ende von Waffenlieferungen, die Anerkennung des palästinensischen Staates in den Grenzen von 1967, unbedingtes diplomatisches Engagement zur Befreiung aller Geiseln und politischen Gefangenen, die Förderung interessenausgleichender und völker- und menschenrechtstärkender Friedensverhandlungen, und keine Zensur oder Konformismus. Die Bildungsstrukturen in Gaza, die Opfer gezielter und flächendeckender Zerstörung sind (Scholastizid, OHCHR), müssen wieder aufgebaut werden.

Der Wissenschaftsbetrieb und die Kulturlandschaft müssen weiter inkludierend gestaltet sein. Eine menschen- und völkerrechtsbasierte Kritik sollte in

zivilgesellschaftlichen Institutionen und insbesondere in den Hochschulen gefördert statt bestraft werden. Wir fordern allgemein von der Bundesregierung erhöhte Anstrengungen für den Schutz und die Hilfe für von Diskriminierung Betroffenen und die Beseitigung der Ursachen von Diskriminierung. Den Hochschulen sind zusätzliche Mittel bereitzustellen, um ihre Antidiskriminierungsstellen auszubauen und die Lehre in der Breite inklusiv zu gestalten. In diesem Sinne ist der Schutz und die Unterstützung jüdischen Lebens in Deutschland und insbesondere an den Hochschulen zu erhöhen. Das Engagement gegen Antisemitismus darf jedoch nicht geopolitisch oder rassistisch vereinnahmt werden. Insofern fordern wir die Distanz zur IHRA-Arbeitsdefinition und die Bestimmung von Antisemitismus nach Maßgabe der Jerusalem Declaration on Antisemitism.

Wir sind auch besorgt darüber, dass offensichtlich der demokratischen Hochschulkultur misstraut wird. Es braucht keine einschüchternde und diskriminierende staatliche Gesinnungsprüfung bei Anstellungs- und Berufungsverfahren oder bei der (staatlichen) Drittmittelvergabe, sondern die Stärkung der Hochschulautonomie sowie gute Lehr- und Studienbedingungen. Menschenverachtende Positionen überstehen kein ernsthaftes und ambitioniertes Berufungsverfahren und gute Lehre kann den Raum eröffnen, über bestehende Ressentiments und Fehllannahmen aufzuklären und Betroffene zu empowern. Ein neuer McCarthyismus eignet sich weder, um den Antisemitismus und seine Ursachen zu bekämpfen, noch um einen gerechten und nachhaltigen Frieden in Nahost zu erwirken.

Anmerkungen und Quellen:

[1] Entwurf vom Juli 2024:

<https://fragdenstaat.de/dokumente/249679-antrag-entwurf-der-fraktionen-der-spd-cdu-csu-buendnis-90-die-gruenen-und-fdp/>

Artikel zur Überarbeitung dieses Entwurfs vom 1.11.2024:

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ampelfraktionen-und-union-einigen-sich-auf-resolution-gegen-antisemitismus-a-7ab67476-a762-410a-a8cb-67e2c2601168>

[2] Die IHRA-Arbeitsdefinition kann sich hier angesehen werden:

<https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>

Und hier die Jerusalem Declaration on Antisemitism:

https://jerusalemdeclaration.org/wp-content/uploads/2021/03/JDA-deutsch-final.ok_.pdf

[3] Zur Kritik am Entwurf von Ampel und CDU vergleiche beispielsweise

- <https://taz.de/Kritik-an-Antisemitismus-Resolution/!6046478/>
- <https://www.jungewelt.de/artikel/482715.einschraenkung-der-grundrechte-eine-form-der-gesinnungskontrolle.html>
- <https://www.rav.de/presse/pressemitteilung/fuer-eine-freie-kunst-eine-unabhaengige-wissenschaft-und-eine-lebendige-zivilgesellschaft-der-rav-schliesst-sich-der-breiten-kritik-an-dem-inhalt-der-resolution-des-bundestages-zum-schutz-juedischen-lebens-in-deutschland-an-1061>
- <https://www.vdj.de/beitraege-aktuelles/einordnung-und-kritik-des-resolutionsentwurfs-juedisches-leben-schutzen>
- <https://taz.de/Dokumentation-Protestbrief/!6032239/>
- <https://www.medico.de/schaden-fuer-die-demokratie-19627>

[4] <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/stark-watzinger-foerdergeld-100.html>

[5] "Das Prinzip der Staatsräson (...) hatte in früheren Jahrhunderten, als noch Könige

und Fürsten über die Staaten herrschten, große Bedeutung. Es besagte, dass die Interessen des Staates über alle anderen Interessen gestellt wurden. Wenn die Staatsmacht der Ansicht war, dass es dem Interesse des Staates dienen würde, konnten Gesetze aufgehoben und sogar die Rechte der einzelnen Menschen missachtet werden. Der Staat stand über allem. (...) In demokratischen Staaten spielt die Staatsräson, wie sie hier beschrieben ist, keine Rolle mehr.”

Quelle:

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/321175/staatsraeson/>

[6] https://zapfev.de/resolutionen/sose24/Ordnungsrecht/Reso_Ordnungsrecht.pdf